

STADT SCHMALLEMBERG

Presse - Mitteilung

Nr.: 20/2010

Datum: 30.03.2010

Auskunft: Herr Lutter

**Rückforderung Landeszuschuss Freibad Schmalleberg
- Berufung durch das OVG NRW zugelassen -**

In seiner Sondersitzung am 07.12.2009 hat die Stadtvertretung mit großer Mehrheit beschlossen, den Antrag auf Zulassung der Berufung im Verfahren auf Rückzahlung der Fördermittel für die Sanierung des Freibades Schmalleberg zu stellen. Das Oberverwaltungsgericht NRW hat am 24. März 2010 die Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtes Arnsberg vom 11.11.2009 zugelassen.